

Stadt Boizenburg/Elbe		Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 023/21/30	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Umlegungsverfahren "U021 Boizenburg - Küsters Gärten-" hier: öffentlich- rechtlicher Vertrag nach § 46 (4) BauGB					
FB Stadtentwicklung, Bau und Wohnen Auskunft erteilt: Frau Schiller				Erstellungsdatum: 10.02.2021	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt	11.03.2021	Vorberatung		
	Stadtvertretung	25.03.2021	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt dem Entwurf des öffentlich- rechtlichen Vertrages nach § 46 (4) BauGB für die städtebauliche Umlegung „ U021 Boizenburg- Küsters Gärten“ zu.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg hat am 12.12.2019 den Beschluss zur Aufstellung des B-Planes Nr. 37 „Küsters Gärten“ gefasst.

Das Verfahren der Umlegung wird als Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Zur Verwirklichung des Umlegungsverfahrens hat die Stadtvertretung ebenfalls am 12.12.2019 nach § 46 (1) BauGB eine Umlegung für das Gebiet des Bebauungsplanes angeordnet. Mit beiliegendem Vertrag überträgt die Stadt Boizenburg ihre Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf die Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust- Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin. Die Gesamtsumme der Vermessungsleistungen und Umlegungsleistungen „Küsters Gärten“ beträgt 202.236 €, incl. 10 % Unsicherheitsfaktor. Die Laufzeit des Verfahrens ist noch nicht vorhersehbar.

Alternativen:**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja ☒	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja ☒ Nein ☐ Produkt.: 51100000 Sachkonto: 52929200 HH-Ansatz: 176.000 Verausgabt: 0 Noch verfügbar: 176.000	Deckungsvorschlag:
--	--------------------

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen: